

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats S t r o h n

verhandelt am **03. Juli 2015** im **Bürgersaal in Strohn**

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung des Ortsgemeinderats und stellt mit Zustimmung des Rats die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Einladung fest.

Der Ortsgemeinderat hat zurzeit 12 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz des 1. Ortsbeigeordneten Heinz Martin:

Die Ratsmitglieder:

Heiko Harnau, Claudia Janssen, Pontow Helga, Römer Axel, Sartoris Nico, Schüller Willi, Stoll Thomas, Stolz Gerd, Welter Dominik.

Es fehlten (entschuldigt): Otten Norbert, Stolz Thomas,

Nichtmitglieder: 2 Bürgerinnen und Bürger

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest und stellt den Antrag zur Aufnahme von Anträgen mit Dringlichkeit. Im öffentlichen Teil soll als TOP 5 die Zahlung der notwendigen Versicherungsbeiträge zum „Haus Neumann“ aufgenommen werden.

Der Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren beantragt er die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt Auftragsvergabe „Boden Saal“ die Abstimmung erfolgt im nicht öffentlichen Teil vor Eintritt in die Tagesordnung.

Der 1. Ortsbeigeordnete belehrt bezüglich der Mitteilungspflicht im nichtöffentlichen Teil gemäß § 22 der GemO.

Die Niederschriften vom 02.06.15 wurden den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 28.06.15 zu der GR-Sitzung am 03.07.15 zugestellt. Die Genehmigung der vorgenannten Niederschriften erfolgt zum Sitzungsbeginn einstimmig.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung „Änderung der Hauptsatzung“

Der Vorsitzende informiert, dass Informationen von Seiten der VGV nur an den Bürgermeister erfolgen dürfen. Ratsmitglieder oder Beigeordnete ohne Vertretungsfunktion können diese nur über den Bürgermeister einholen. Das momentane Entgegenkommen der VGV Daun ermöglicht zwar die aktuelle Arbeitsweise der Ortsgemeindeverwaltung aber rechtlich verbindliche Auskünfte von der VGV stehen offiziell nur dem Bürgermeister zur Verfügung.

Insgesamt sind 3 Schritte notwendig um hier eine rechtlich einwandfreie Lösung zu erreichen.

- Schritt 1: Hier wird durch die angestrebte Änderung der Hauptsatzung die grundsätzliche Möglichkeit für die Bildung eines Geschäftsbereichs geschaffen. Die Hauptsatzung muss veröffentlicht werden, die gesetzlichen Fristen sind einzuhalten.
- Schritt 2: In diesem Schritt beschließt der Rat dann die Art und Weise des Geschäftsbereichs und dessen Zuschnitt
- Schritt 3: Der Bürgermeister übergibt den gebildeten Geschäftsbereich an den Beigeordneten

Die Änderung der Hauptsatzung enthält die allgemeine Möglichkeit. Das Verfahren ist nur mit Beigeordneten möglich. Die Ortsgemeinde kann weitere Beigeordnete einführen. Ausschüsse sind nach Wissen des Vorsitzenden reine Arbeitsgremien.

Von Seiten des Rates wird die Notwendigkeit der Arbeitsteilung als sinnvoll angesehen.

Beschlussfassung: Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Strohn vom 20.09.1994 wird in der dem Rat vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja=9, Nein=0, Enthaltung=1

2. Beratung und Beschlussfassung Haushaltsüberschreitung Sportplatz und Bürgerhaus Trautzberg

Den Ratsmitgliedern liegt ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung vor, nach dem die Haushaltsansätze für Stromkosten am Sportplatz und dem Bürgerhaus in Trautzberg in 2014 überschritten wurden.

In der folgenden Aussprache werden das Bürgerhaus betreffend als Grund für die Überschreitung die Nutzung durch die Dorfjugend und das Fehlen von letztlich zuständigen Personen benannt. Durch den Rat wird angemerkt, dass die vorgelegten Zahlen keinen Sinn ergeben. Der Vorsitzende wird die realen Zahlen von der VGV einfordern. Um den Punkt nicht erneut behandeln zu müssen, wird ein entsprechender Beschluss trotzdem in dieser Sitzung gefasst.

Beschlussfassung: Die Verbandsgemeindeverwaltung soll, Haushaltsüberschreitungen in den Punkten Stromkosten Sportplatz Strohn und Bürgerhaus Trautzberg gegen die Forderung der Ortsgemeinde gegen die VG Daun zu buchen. Die genaue Höhe der Überschreitungen soll dem Rat im Nachgang mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja=10, Nein=0, Enthaltung=0

3. Informationen des 1. Beigeordneten

- Zur Erweiterung der Kindertagesstätte Strohn wurde ein neuer Bauantrag gestellt, da sich das Türenkonzept als nicht praktikabel gezeigt hat.
- Bauarbeiten des Glasfasernetzes des RWE betreffend beginnen am 06.07.2015 in Strotzbüsch. In diesem Rahmen werden ebenfalls die 20kV Versorgungsleitungen unterirdisch verlegt.
- Die Gemeindeverwaltung stellt Benehmen mit dem Rat bezüglich der Initiative „Smart Villages“ her und wird eine entsprechende Interessenbekundung abgeben.
- Das Rasengrabfeld muss entsprechend vorbereitet werden, dazu ist das Entfernen der Grabstellen mit abgelaufener Liegedauer notwendig. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass im Rasengrabfeld laut Satzung keine Doppelgrabstellen vorgesehen sind. Eine Konkretisierung der Satzung bezüglich Art und Weise der Herrichtung von Rasengräbern soll falls notwendig erfolgen.
- Zur defekten Bewässerung des Sportplatzes soll durch den SV Strohn ein entsprechender Termin mit der Fa. Cordel vereinbart werden. Zu weiteren anstehenden Problemen erwartet die Ortsgemeinde, dass sich der Sportverein als Partner mit Vorschlägen einbringt. Beachtet werden sollte hierbei die anstehende Veränderung durch die Schaffung einer entsprechenden Sportanlage durch die VG in Gillenfeld.
- Um entsprechende Kosten zu verringern bleibt der Bürgersaal weiterhin nicht für die Nutzung als öffentliche Toilette geöffnet. Gruppen, welche unseren Ort besuchen und unsere kostenpflichtigen Einrichtungen nutzen können weiterhin die Toiletten im Saal nutzen. Dieses Angebot steht ebenfalls Strohnern Bürgern zur Verfügung (Grund: Wickelmöglichkeit). An einem Nutzungskonzept für

Reisegruppen welche Strohn ohne Nutzung der kostenpflichtigen Infrastruktur besuchen wird gearbeitet.

- Die Werbeagentur zweipunkt null hat mit den Arbeiten zu unserer neuen Internetpräsenz begonnen. Bei einem Besuch vor Ort zeigten sich die Entwickler positiv beeindruckt von Strohn und der umgebenden Landschaft.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei allen die an dem Gelingen der Kirmes mitgewirkt haben.

4. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

5. Versicherung 2 Haus Neumann

Zur Sicherung des von der Ortsgemeinde nach Aufstellung des Haushalts 2015 erworbenen „Haus Neumann“ ist die Zahlung von Versicherungsbeiträgen in Höhe von 529,55€ notwendig. Bis Mai wurden die Beiträge vom Vorbesitzer getragen ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Aufnahme in die Gruppenversicherung der Ortsgemeinde.

Beschlussfassung: Der Haushaltsansatz in Kostenstelle 11410.56411 soll mit einer überplanmäßigen Ausgabe von 529,55 € belegt werden.

Im Haushaltsplan für 2016 sind die entsprechenden Summen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja=10, Nein=0, Enthaltung=0

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der 1. Ortsbeigeordnete um 21:06 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

Sitzungstermine: Die nächste öffentliche Sitzung findet am Freitag, dem 07.08.2015 statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der 1. Ortsbeigeordnete um 22:40 Uhr die Sitzung.

Der 1. Ortsbeigeordnete:

Der Schriftführer:

(Heinz Martin)

(Axel Römer)